

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes L 6, Zingsheim, Altes Pastorat

-im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- a) Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB
 - c) Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
 - d) Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Offenlage
-
- a) Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes L 6, Zingsheim, Altes Pastorat, beschlossen.
 - b) Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.
 - c) Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Zingsheim, Fachbereich III – Bauen/Bauleitplanung, Zimmer 7, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage zur Planung äußern.
 - d) Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes L 6, Zingsheim, Altes Pastorat, gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, die im Bereich des Wendehammers auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 82 festgesetzte 2,0 m breite „öffentliche Grünfläche“, ausgehend vom Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 81 auf einer Länge von 6,50 m aufzuheben und als „öffentliche Verkehrsfläche“ auszuweisen. Dadurch wird die Zufahrt zum künftigen Bebauungsplangebiet L 6-A ermöglicht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes L 6, Zingsheim, Altes Pastorat, ist im nachfolgenden Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes L 6, Zingsheim, Altes Pastorat, mit dem Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 02.01.2018 bis einschließlich 05.02.2018

im Rathaus Zingsheim, Fachbereich III – Bauen/Bauleitplanung, Zimmer 7, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
dienstags	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/bebauungsplaene.html> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung uvp@mulnv.nrw.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

Nettersheim, 22.12.2017
Gez.: Wilfried Pracht, Bürgermeister